

Amt der Salzburger Landesregierung
Legislativ- und Verfassungsdienst
Postfach 527
5010 Salzburg

Salzburg, am 15. Juni 2022
Bayer Carmen (i.V. Salzburger Armutskonferenz)

Stellungnahme

Verordnung der Salzburger Landesregierung, mit der die Sozialunterstützungsverordnung-Wohnen geändert wird.

Die Salzburger Armutskonferenz ist ein Netzwerk aus über 30 NGO's und Bildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg. Wir setzen uns für Verteilungsgerechtigkeit, Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe von armutsbetroffenen Menschen ein. Mit unseren Aktivitäten machen wir die Problematik von Armut und sozialer Ausgrenzung zum Thema und erarbeiten Lösungsvorschläge, deren Umsetzung wir von den politisch Verantwortlichen einfordern. In diesem Zusammenhang möchten wir uns für die Möglichkeit bedanken, eine Stellungnahme einbringen zu dürfen.

Bezugnehmend auf die Änderung der Sozialunterstützungsverordnung-Wohnen, welche im Zuge des Entlastungspaketes des Landes Salzburg aufgrund der aktuellen Teuerungswelle beschlossen wurde, sieht die Salzburger Armutskonferenz die Erhöhung des höchstzulässigen Wohnungsaufwandes (HWA) als grundsätzlich positiv an.

Kritisch anzumerken ist, dass auch mit der geplanten Erhöhung des höchstzulässigen Wohnungsaufwandes der im §11 Abs. 2 des Salzburger Sozialunterstützungsgesetzes sowie im §1 Abs. 1 Sozialunterstützungsverordnung-Wohnen festgeschriebene erweiterte Wohngrundbetrag mit bis zu 70 % der Bemessungsgrundlage gemäß § 10 Abs. 1 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz nicht erreicht wird. Die Lebensrealität vieler Betroffenen zeigt jedoch deutlich auf, dass sowohl mit den bisherigen Richtsätzen wie auch mit der Erhöhung des HWA die Leistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs nicht ausreichen. Diese müssen die fehlende Summe folglich mit Mitteln aus dem Anteil zur Sicherung des Lebensunterhaltes kompensieren. Wie erste Berechnungen aufzeigen, kann diese Problematik oftmals nicht durch die in dieser Form geplanten Erhöhung des HWA entschärft werden.

In Anbetracht der dramatischen Entwicklungen der Energiepreise sowie der Lebensmittelkosten ist anzumerken, wie wichtig ein krisenfestes System ist. Einmalzahlungen können in diesem Fall kurzfristige Unterstützung bieten, reichen jedoch nicht aus, um die Folgen der Teuerungswelle zu entschärfen. Stattdessen benötigt es nachhaltige strukturelle Verbesserungen, zu welchen etwa eine Reform des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes inklusive einer regelmäßigen Valorisierung der Leistungen zählt. Zudem braucht es dringend ein gelebtes Recht auf Wohnen, also die Deckung der tatsächlich anfallenden Wohnkosten der Betroffenen.

Die Schuldenberatung Salzburg wie auch die Caritas Salzburg schließen sich der vorliegenden Stellungnahme an.

Mit freundlichen Grüßen,

Carmen Bayer

i.V. Salzburger Armutskonferenz